

Geschäftsführung BV Langerfeld-Beyenburg
Frau Füsgen

Bezirksvertretung Langerfeld-Beyenburg: öffentliche/nicht öffentliche Sitzung vom 17.02.15

TOP 10: Öffnungszeiten von Kindergärten und Kindertagesstätten

Vorlage: VO/1120/15

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die derzeitigen Öffnungszeiten von Kindergärten und Kindertagesstätten ausgeweitet werden können.

Antwort:

Tageseinrichtungen, in denen auch Kinder ganztags (bis zu 45 Stunden/Woche) betreut werden, bieten eine Öffnungszeiten von max. 07:00 – 17:00 Uhr an. Bei den städtischen Einrichtungen wird eine Öffnungszeiten bis zu max. 46 Stunden/Woche realisiert. Soweit Eltern darüber hinausgehende Öffnungszeiten benötigen, steht die Randzeitenbetreuung über Tagespflegepersonen zur Verfügung.

Der Gesetzgeber geht davon aus, dass in den Gruppenformen „c“ eine regelmäßige Betreuung von bis zu 45 Stunden/Woche angeboten wird und berücksichtigt in diesem Maße die personellen Ressourcen in den refinanzierten Kindpauschalen.

Eine darüber hinausgehende Öffnungszeiten der Einrichtung bedeutet deshalb eine Ausweitung der personellen Ressource. Bei durchschnittlichen Jahreskosten einer Erzieherin von 50.000,00 € bedeutet jede Stunde zusätzliche Öffnungszeiten Mehrkosten in Höhe von 1.000,00 €/Stunde/ Person. Aus Gründen der Aufsichtspflicht sind regelmäßig zwei Fachkräfte erforderlich.

Diese Kosten werden nicht refinanziert und müssen somit vom jeweiligen Träger eigenfinanziert werden.

Angesichts der weiterhin geltenden restriktiven Personalbewirtschaftung ist dies nicht vertretbar.

Erläuterung:

Die derzeitigen Öffnungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder im Stadtbezirk Langerfeld-Beyenburg werden in Anlage 1 dargestellt.

Datengrundlage ist der jeweilige Meldebogen der Tageseinrichtung für Kinder des Trägers zum Stichtag 01.03.2014 (Meldung nach §§ 45 ff. SGBVIII, insb. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGBVIII) _ Quelle: kibiz.web_25.02.15.

Öffnungszeiten werden in § 13e Kinderbildungsgesetz (KiBiz) gesetzlich geregelt.

§ 13e Absatz 1: "Jede Kindertageseinrichtung soll bedarfsgerechte Öffnungs- und Betreuungszeiten unter Berücksichtigung des Kindeswohls und der Elternwünsche anbieten. Grundlage für die angebotenen Betreuungszeiten ist die örtliche Jugendhilfeplanung. In der Regel ist eine durchgehende Betreuung über Mittag anzubieten. Die Tageseinrichtung kann nach Anhörung des Elternbeirates zur Sicherung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages Kernzeiten festlegen. Die wöchentliche Betreuungszeit eines Kindes ergibt sich aus der Summe der regelmäßigen Betreuungszeiten je Wochentag. "

Bei der Gestaltung und Organisation der Öffnungszeiten ist eine gute Balance zwischen den Bedürfnissen von Eltern und Arbeitgebern und der für die Kinder erforderlichen Kontinuität und Beziehungsqualität, sowie der erwarteten Bildungsqualität anzustreben.

Je nach Alter des Kindes und dem Umfang der Betreuungszeit werden in Anlage zu § 19 KiBiz Personalstunden finanziert und sind vom Träger zur Verfügung zu stellen. Mit diesem Personalbudget sind die Aufgaben der Bildung, Erziehung und Betreuung nach dem Kinderbildungsgesetz abzudecken.

Für ein Kind im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht mit einer Betreuungszeit von bis zu 45 Std/Woche stehen 4,95 Personalstunden/Woche zur Verfügung. Die Anzahl der 45 Stunden Betreuungen in Relation zur Gesamtplatzzahl sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

Die Elternbefragung "Kommunale Bedarfserhebung U3" (nähere Informationen siehe Vorlage VO/0774/13) ergab keine Anhaltspunkte für einen strukturell erhöhten Bedarf der Wuppertaler Eltern nach längeren Betreuungszeiten. Regelmäßige Befragungen der Eltern werden im Rahmen der Jugendhilfeplanung durchgeführt.

Die Befragung im Rahmen der Trägerbeteiligung gem. § 80 SGB VIII zeigt, dass ein hoher Anteil der Einrichtungen im Austausch mit den Eltern stehen und eine regelmäßige Elternbefragung innerhalb ihrer Einrichtung hinsichtlich der Betreuungsbedarfe und eventueller Veränderungswünsche durchführen.

Im Rahmen der jährlichen Budgetplanung haben alle Träger öffentlich finanzierter Einrichtungen individuell die Möglichkeit ihr Betreuungsangebot (25, 35, 45 Stunden) bedarfsgerecht anzupassen.

Im Einzelfall erörtern die Leitungskräfte im Einvernehmen mit dem Träger den jeweiligen Betreuungsbedarf der Eltern und suchen nach geeigneten Betreuungsmöglichkeiten.

Längere Öffnungszeiten, als die bisher angebotenen, erfordern einen erhöhten Personal- und Finanzbedarf, die Mehrkosten müssten im Rahmen der Haushaltsplanung zur Verfügung gestellt werden.

Dr. Kühn

Anlage 1: Darstellung der Öffnungszeiten in Tageseinrichtungen für Kinder

Anfrage zu Öffnungszeiten von Kindergärten und Kindertagesstätte in der BV Langerfeld-Beyenburg vom 17.02.15 - VO/1120/15

betreffende Tagesstätteneinzugsbereiche: 75 - Langerfeld Nord
76 - Langerfeld Mitte/Süd

Darstellung Öffnungszeiten_Stand Meldebogen der Träger zum 01.03.2014 (Quelle: kibiz.web_25.02.15)

75 - Langerfeld Nord

Straße	Träger	gesamt (Meldebogen)	davon 45 Std.		Öffnungs-zeiten	davon abweichende Öffnungszeiten
			absolut	prozentual		
Dahler Str. 59	städt	49	3	6%	07:30-16:00	
Sonnenstr. 171	städt	87	16	18%	07:15-16:00	
Bornscheuer Str.30-32	kath	41	18	44%	07:00-16:30	
Heinrich-Böll-Str. 260	ev	56	29	52%	07:30-16:30	

76 - Langerfeld Mitte/Süd

Straße	Träger	gesamt (Meldebogen)	davon 45 Std.		Öffnungs-zeiten	davon abweichende Öffnungszeiten
			absolut	prozentual		
Marbodstr. 23a	kath	50	0	0%	07:00-14:00	
Frielinghausen 40	El	21	0	0%	07:00-14:00	
Zu den Erbhöfen 45	ev	22	0	0%	07:30-14:30	
Wilhelm-Hedtman-Str. 15	städt	111	17	15%	07:00-16:15	Fr: 07:45-16:15
Beyenburger Freiheit 53	kath	45	8	18%	07:15-16:15	
Beyenburger Freiheit 55	Andere	44	14	32%	07:30-16:30	
Wilhelm-Hedtman-Str. 20	ev	49	21	43%	07:15-16:15	
Regentenstr. 54	El	21	11	52%	07:15-16:15	
In der Fleute 100	El	37	37	100%	07:00-16:30	Fr: 07:30-15:00
In der Fleute 153	El	29	29	100%	07:15-17:00	Fr.: 07:15-14:00

Darstellung Öffnungszeiten der Beispiele aus der o.g. Anfrage vom 17.02.15

Straße	Träger	gesamt (Meldebogen)	davon 45 Std.		Öffnungs-zeiten	davon abweichende Öffnungszeiten
			absolut	prozentual		
Virchowstr Helios Klinikum	Andere öffentl. finanziert	50	28	56%	07:00-17:00	nicht bekannt; nicht öffentlich finanziert

Straße	Träger	gesamt (Meldebogen)	bis 12 Std	bis 25 Std	bis 35 Std	bis 45 Std	Öffnungs-zeiten	abweichende Öffnungszeiten
Im Johannisberg 7 Wupperknirpse (Sparkasse)	Betriebskita (nicht öffentlich finanziert)	10	3	5	2	0	08:00-17:00	
Bromberger Str- 39-41 (AWO "Rappelkiste)	Betriebskita (nicht öffentlich finanziert)	8	0	5	3	0	08:00-15:30	

Robert-Daum-Platz Gefa-Strolche	Tagespflege	max. 5 Kinder	keine Angaben möglich				
------------------------------------	-------------	------------------	-----------------------	--	--	--	--